

II-5113 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2581 W
1992-03-09

ANFRAGE

der Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Exekutive - Bälle - Unvereinbarkeit

Am 4. Jänner 1992 meldete eine Tageszeitung, daß der am 14.2.1992 in Linz veranstaltete Gendarmerieball bei den Beamten für Ärger sorgt und es beim vom Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich personell und materiell unterstützten Ball zum Einsatz von Dienstkraftfahrzeugen und Plandienstleistungen kommt.

Informativ wurde bekannt, daß das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich als Veranstalter auftritt, der Vorverkauf beim Landesgendarmeriekommando in Linz läuft, das Landesgendarmeriekommando die Abwicklung in finanzieller und organisatorischer Hinsicht besorgt und die Postengendarmen während des Dienstes und unter Einsatz von Dienstkraftfahrzeugen Karten vertreiben und Ehrenkarten übergeben.

Oberst Trapp richtete bereits am 29.10.1991 an alle Gendarmeriedienststellen einen den Gendarmerieball betreffenden Aufruf und führte in diesem u.a. aus, daß ein Ausschluß von der Mitarbeit unverständlich erscheint und als Unkameradschaftlichkeit gewertet werden müßte, daß für die Beförderung von Gendarmeriebeamten und deren Angehörigen nach Linz und zurück Dienstkraftfahrzeuge benützt werden können und die Fahrer dieser Dienstkraftfahrzeuge Dienstzeit zugestanden bekommen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE:

1. Erfolgte der Kartenabsatz durch die Gendarmerieposten und andere Dienststellen während des Dienstes (in Uniform) oder in der Freizeit?
2. Waren im Zuge des Kartenabsatzes bzw. der Übergabe von Ehrenkarten auch Dienstkraftfahrzeuge eingesetzt worden?
Wenn ja, wieviele und wie hoch war die Gesamtleistung an Kilometern?

3. Waren die zu 2. ausgewiesenen Tätigkeiten auch während des Patrouillendienstes erfolgt?
4. Wieviele Eintrittskarten waren bis zum 24.2.1992 von den
 - a) Beamten der Referatsgruppe I,
 - b) der Referatsgruppe II,
 - c) der Referatsgruppe III,
 - d) der Referatsgruppe IV,
 - e) der Referatsgruppe V,
 - f) der Kriminalabteilung,
 - g) der Verkehrsabteilung und der
 - h) Schulabteilungenim einzelnen verkauft und abgerechnet worden?
5. Wieviele Eintrittskarten gingen den Bezirksgendarmeriekommanden in Freistadt, Perg, Gmunden, Vöcklabruck, Linz, Eferding, Ried im Innkreis, Braunau am Inn, Steyr, Kirchdorf an der Krems, Rohrbach, Urfahr, Wels, Grieskirchen und Schärding im Rahmen des Vorverkaufs im einzelnen zu? Wieviele waren im einzelnen verkauft worden?
6. Welche Beträge brachten
 - a) der Kartenvorverkauf zu 4. und 5.,
 - b) die Erlöse durch Ehrenkarten
 - c) die Erlöse durch Spenden?
7. Wie hoch bewegten sich die Gesamteinnahmen?
8. In welcher Höhe liefen die Gesamtausgaben auf? Welche Posten sind es im einzelnen?
9. Der Ball wurde bekanntlich abgesagt. Der zum Titel 7. und 8. verbleibende Betrag wird, was angenommen werden darf, beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich verbleiben. Welche Zweckwidmung ist vorgesehen?
10. Sollte der sicherlich ansehnliche Betrag als Rücklage für den Gendarmerieball 1994 dienen, stellt sich die Frage, ob für den Gendarmerieball des Jahres 1994 dennoch die Gendarmen neuerlich zum Kartenvorverkauf und zur Übergabe von mit Erlagscheinen ausgestatteteten Ehrenkarten aufgerufen werden. Kann heute schon verbindlich gesagt werden, daß man 1994 die Gendarmen für diese Tätigkeit nicht heranziehen wird?
11. Zu Punkt 8. stellt sich auf die Frage, ob mit Bau-Vorarbeiten befaßte Gendarmeriebeamte mit finanziellen Entschädigungen bedacht wurden? Wenn ja, wieviele und in welcher Betragshöhe?
12. Hat das Landesgendarmeriekommando den namentlich bekannten Spendern eine Rücküberweisung der zweckgebundenen Spendenbeträge angeboten? Wenn nein, welche Gründe standen dagegen?